



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses vom 2. Juli 2019
- Vorsitz Bürgermeister Hajek -**

- 59 -

Erweiterung Kleingartenanlage Widmannstal
-Entwurf und Kostenberechnung-
(Drucks. 146)

Beschluss (einstimmig):

Der Entwurf und die Kosten in Höhe von

netto	310.420,17 EUR
+ 19 % MwSt.	58.979,83 EUR
brutto gerundet	369.400,00 EUR

werden genehmigt.

- 60 -

Renaturierung des Deinenbachs zwischen den Fußgängerbrücken an der
Hauptstraße und des Sportheims der TSG Heilbronn
-Planung und Gesamtkosten-
(Drucks. 125)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Planung für die Renaturierungsmaßnahme am Deinenbach zwischen den Fußgängerbrücken an der Hauptstraße und des Sportheims der TSG Heilbronn in Sontheim wird genehmigt.

2. Die Gesamtkosten, auf Grundlage der Kostenberechnung vom 3. Mai 2019 in Höhe von

Summe Baukosten netto	277.810,55 EUR
<u>Summe Baunebenkosten netto</u>	<u>56.702,16 EUR</u>
Gesamtkosten netto	334.512,71 EUR
Unvorhergesehenes, Baugrund- und	
<u>Marktpreisrisiko netto</u>	<u>35.235,19 EUR</u>
Gesamtkosten netto	369.747,90 EUR
<u>19 % Mehrwertsteuer</u>	<u>70.252,10 EUR</u>
Gesamtkosten brutto	440.000,00 EUR

werden genehmigt.

- 61 -

Umbau und Sanierung Gerhart-Hauptmann-Schule zur
Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule
-Vergabe von Fachingenieurleistungen-
(Drucks. 143)

Beschluss (einstimmig):

1. Die stufenweise Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen und Gebäudeautomation) für das Projekt Umbau und Sanierung der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule zur Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule einschließlich Brandschutzmaßnahmen an das Ingenieurbüro G-TEC Ingenieure GmbH, Friedrichstraße 60, 57072 Siegen, zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar von

netto	420.168,07 EUR
<u>+ 19 % MwSt.</u>	<u>79.831,93 EUR</u>
brutto	500.000,00 EUR

wird genehmigt.

Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung wurden die Grundleistungen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung), 2 (Vorplanung) und 3 (Entwurfsplanung) in der Zuständigkeit der Verwaltung beauftragt. Das voraussichtliche Teilhonorar für die Leistungsphasen 1 bis 3 beträgt:

netto	84.033,61 EUR
-------	---------------

+ 19 % MwSt.	15.966,39 EUR
brutto	100.000,00 EUR

2. Der Abruf der weiteren Vergabestufen erfolgt, vorbehaltlich der bereitgestellten Haushaltsmittel, ebenfalls in der Zuständigkeit der Verwaltung.
3. Das Honorar splittet sich im gleichen Verhältnis entsprechend den anrechenbaren Kosten der Sanierungsmaßnahmen zu den Brandschutzmaßnahmen.

- 62 -

Literaturhaus Heilbronn im Trappenseeschlösschen
-Entwurfsplanung und Baubeschluss sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 151)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für den Umbau des Trappenseeschlösschens zum Literaturhaus Heilbronn in Höhe von:

	Sanierung Fassade Umbau Innenraum	Brandschutz	Gesamtkosten
netto	502.500,00 EUR	220.100,00 EUR	722.800,00 EUR
+ 19 % MwSt.	95.475,00 EUR	41.819,00 EUR	137.332,00 EUR
brutto	597.975,00 EUR	261.919,00 EUR	859.894,00 EUR
<u>Rundung</u>			6,00 EUR
brutto gesamt			860.000,00 EUR

wird genehmigt.

2. Für die Sanierung und den Umbau des Literaturhauses, Investitionsauftrag I11241124514, wird im Haushaltsjahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 590.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt durch das Technische Schulzentrum, Gebäudeunterhaltung (80.000 EUR), die Spenden für das Literaturhaus (400.000 EUR) und dem Investitionszuschuss der Paul und Anna Göbel-Stiftung (110.000 EUR).
3. Die Verwaltung wird beauftragt die oben genannte Maßnahme umzusetzen, sofern der Kostenanschlag innerhalb der Kostenberechnung liegt.
4. Zusätzlich wird das Konzept für das Literaturhaus sowie die Umsetzung der Ausstellungskonzeption in Höhe von maximal 150.000 EUR genehmigt.
5. Für die Ausstellungskonzeption wird im Haushaltsjahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt durch einen Investitionszuschuss der Paul und Anna Göbel-Stiftung in gleicher Höhe.

- 63 -

Umnutzung Gebäude Lohtorstraße 22
-Gesamtkonzept, Entwurfsplanung und Baubeschluss 2. und 3. Obergeschoss
sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 152)

Beschluss (2 Gegenstimmen):

1. Das Gesamtkonzept zur interimistischen Umnutzung des Gebäudes Lohtorstraße 22 (ehem. Holzäpfel) über alle vier Geschosse wird genehmigt.
2. Zusätzlich zur Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss am 2. April 2019 zur Umnutzung des Erd- und 1. Obergeschosses - Gemeinderatsdrucksache Nr. 072/2019 (1. Bauabschnitt) wird die Entwurfsplanung und Kostenberechnung von Riemer Planung, Heilbronn, für den Umbau des 2. und 3. Obergeschosses in Verwaltungsräume zur städtischen Nutzung (2. Bauabschnitt) genehmigt:

Gesamtkosten netto	676.138,58 EUR
+ 19 % MwSt.	128.466,33
brutto	804.604,91
<u>für Unvorhergesehenes</u>	<u>5.395,09</u>
gesamt	810.000 EUR

3. Die Verwaltung wird beauftragt die oben genannte Maßnahme umzusetzen, sofern der Kostenanschlag innerhalb der Kostenberechnung liegt.
4. Der Sperrvermerk bei der Maßnahme Lohtorstraße 22 Umbau/Sanierung (Investitionsauftrag I11241133510) wird im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 810.000 EUR aufgehoben.
5. Bei der Maßnahme Lohtorstraße 22 Umbau/Sanierung (Investitionsauftrag I11241133510) wird im Haushaltsjahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Harmonie (BgA), Herstellung Gebäude, Parkett Theodor-Heuss-Saal (Investitionsauftrag I11245730514) in gleicher Höhe.
6. Bei der Maßnahme Harmonie (BgA), Herstellung Gebäude, Parkett Theodor-Heuss-Saal (Investitionsauftrag I11245730514) wird im Haushaltsjahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Lohtorstraße 22 Umbau/Sanierung (Investitionsauftrag I11241133510) in gleicher Höhe.